

# Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 20. Juli 2020 in der Aula in der Grundschule Colmberg

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

---

Anzahl Mitglieder: 9  
Anzahl Teilnehmer: 8

## Anwesende Mitglieder

## Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
  2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
  3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderat Bernd Blümlein  
Marktgemeinderat Thomas Hanek  
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier  
Marktgemeinderat Jörg Walther  
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

## Abwesende Mitglieder

## Bemerkung

Marktgemeinderat Bernhard Heubeck

---

Weitere Teilnehmer: Theo Clausen (FLZ)  
Andreas Funk

Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bürgermeister Kieslinger beantragt, die öffentliche Sitzung um folgenden Punkt zu erweitern:

- Antrag auf Abriss alte Viehwaage, Auerbach

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.



---

<b>Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2020	
2.	Bauantrag, Neubau Schleuderbetonmast mit Systemtechnik im Bereich der Kläranlage Colmberg	BA-021/2020
3.	Bauvoranfrage, Errichtung Güllelager, Auerbach, Fl. Nr. 87	BA-022/2020
4.	Markt Lehrberg, vorbereitende Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Altort Lehrberg" im Rahmen der Städtebauförderung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange	BA-023/2020
5.	Antrag auf Abriss alte Viehwaage, Auerbach	
6.	Mitteilungen und Anfragen	

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.06.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 8</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
-----------------------------	-------------------------------	------------------------



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**2. Bauantrag, Neubau Schleuderbetonmast mit Systemtechnik im Bereich der Kläranlage Colmberg**

**BA-021/2020**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.01.2020 den Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation auf dem Grundstück Fl. Nr. 297, Gemarkung Colmberg durch die Deutsche Funkturm GmbH genehmigt. Der Ausbau ist notwendig, da die Versorgung der Gemeinde mit dem D1 Netz unzureichend ist. Auf Wunsch der Gemeinde sollte der Funkmast außerhalb der Ortschaft in der Nähe der Kläranlage Colmberg errichtet werden. Diesem Wunsch ist die Deutsche Funkturm GmbH nachgekommen. Die anderen möglichen Standorte im Gewerbegebiet Am Neugraben, im Wohngebiet von Colmberg und auf der Burg Colmberg sind damit vom Tisch.

Nun wurde der entsprechende Bauantrag für den Funkmast mit einer Gesamthöhe von 27,85 m und der dazugehörigen Systemtechnik eingereicht. Der geplante Funkmast wirkt sich zudem nicht störend auf die anstehende Baumaßnahme an der Kläranlage Colmberg aus.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Aufsatz mit einer Gesamthöhe von 27,85 m inklusive Systemtechnik und Fundamentplatte auf dem Grundstück Fl. Nr. 297 Gemarkung Colmberg zu erteilen und den Plan zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 8</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
-----------------------------	-------------------------------	------------------------



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**3. Bauvoranfrage, Errichtung Güllelager, Auerbach, Fl. Nr. 87 BA-022/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Bauvoranfrage über die Errichtung eines offenen Gülleerdbeckens (Güllelagune) bzw. alternativ einer betonierten Güllegrube auf dem Grundstück Fl. Nr. 87, Gemarkung Auerbach wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.06.2020 zurückgestellt, bis die Zu- und Abfahrt zur Anlage geklärt sei. Dies ist mittlerweile erfolgt. Die Zu- und Abfahrt erfolgt nicht über den gemeindlichen Ringweg sondern wie gefordert über die Gemeindeverbindungsstraße Auerbach – Mittelramstadt. Damit kann die Bauvoranfrage durch den Bau- und Umweltausschuss abschließend behandelt werden.

Mittlerweile liegen zu der Bauvoranfrage erhebliche Bedenken aus der Bürgerschaft von Auerbach gegen die offene Güllelagune vor. Problematisch wird vor allem die unmittelbare Nähe zu den bereits genehmigten Wohnhäusern (28 bzw. 38 Meter) gesehen, aber auch zu den übrigen Wohngebäuden in Auerbach, die in der Hauptwindrichtung der Anlage liegen. Aufgrund der offenen Bauweise der Gülleanlage wird eine erhebliche Geruchsbelästigung erwartet. Außerdem erscheint die Anlage aufgrund ihrer Größe für den landwirtschaftlichen Betrieb als überdimensioniert. Es wird befürchtet, dass der Landwirt dort einen Teil der Gülle aus der Biogasanlage Meuchlein zwischengelagert.

Ferner hat ein Gespräch zwischen dem Antragsteller und dem Bürgermeister stattgefunden. Der Vorschlag der Gemeinde, auf die Güllelagune zu verzichten und stattdessen nur den Güllebehälter zu beantragen, ist der Bauherr nicht eingegangen. Nach dem Vorschlag des Planers sollte die Bauvoranfrage bewusst zweigleisig gestellt werden, da die Genehmigungsbehörde nur noch unter erschwerten Bedingungen und Auflagen dem Bau von Güllebehältern zustimme. Eine Rücksprache mit dem Landratsamt Ansbach ergab stattdessen, dass Güllebehälter durchaus genehmigungsfähig seien. Es wird vermutet, dass der Landwirt die Güllelagune aufgrund ihrer kostengünstigen Bauweise gegenüber einem preislich aufwendigeren Güllebehälter aus Beton bevorzuge.

Bürgermeister Kieslinger schlägt aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung vor, das gemeindliche Einvernehmen für die Güllelagune zu verweigern. Dagegen sollte das Einvernehmen für den alternativen Güllebehälter erteilt werden.

In der anschließenden Diskussion weist Marktgemeinderat Blümlein darauf hin, dass in dem geplanten Gülleerdbecken auch Gärreste gelagert werden sollen. Dies ist nach § 37 Nr. 6 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) nicht zulässig. Insofern sei die Güllelagune nicht genehmigungsfähig.

Dritter Bürgermeister Menzel stellt fest, dass der Bauausschuss nicht die Genehmigungsfähigkeit der Anlage zu prüfen habe. Dies sei Aufgabe der Fachbehörden. Da aber der gesamte Ortsteil Auerbach unter der Bauvoranfrage eines Einzelnen zu leiden habe, sollte das gemeindliche Einvernehmen verweigert werden.

Marktgemeinderat Westernacher führt aus, dass der landwirtschaftliche Betrieb grundsätzlich einen Anspruch auf eine Baugenehmigung habe, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. In diesem Sinne könne und dürfe der Bauausschuss ausschließlich Stellung zu der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und der Erschließung der baulichen Anlage nehmen. Da der Bau eines Güllebehälters bzw. eines Gülleerdbeckens für den Fortbestand des landwirtschaftli-



---

chen Betriebes notwendig sei, sollte auch das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Die Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Situation und der Bedenken der Anwohner sei dagegen Aufgabe der Fachbehörden.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über die Errichtung eines offenen Gülleerdbeckens auf dem Grundstück Fl. Nr. 87, Gemarkung Auerbach zu verweigern. Für den alternativen Antrag zur Errichtung eines betonierten Güllebehälters auf dem Grundstück Fl. Nr. 87, Gemarkung Auerbach wird das Einvernehmen erteilt und die Bauvoranfrage an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 7</b>	<b>Gegen den Beschluss: 1</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
-----------------------------	-------------------------------	------------------------

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**4. Markt Lehrberg, vorbereitende Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet "Altort Lehrberg" im Rahmen der Städtebauförderung,**

**BA-023/2020**

---

**Sachverhalt:**

Der Markt Lehrberg hat die vorbereitende Untersuchung für das Gebiet „Altort Lehrberg“ im Rahmen der Städtebauförderung eingeleitet. Mit der Planung soll der Altort Lehrberg eingehend untersucht und für Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung vorbereitet werden. Die Unterlagen für die städtebauliche Untersuchung können auf der gemeindlichen Homepage des Marktes Lehrberg eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 23.06.2020 wird der Markt Colmberg als Nachbargemeinde dazu aufgefordert, zur vorbereitenden Untersuchung Stellung zu nehmen. Die Verwaltung stellt fest, dass die gemeindlichen Belange des Marktes Colmberg durch die vorbereitende städtebauliche Untersuchung nicht berührt seien. Eine Stellungnahme bzw. Einwendungen sind daher nicht erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der mit Schreiben vom 23.06.2020 eingeleiteten vorbereitenden städtebaulichen Untersuchung des Marktes Lehrberg zuzustimmen. Aus Sicht des Marktes Colmberg sind keine Bedenken, Einwendungen oder Empfehlungen erforderlich.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 8</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
-----------------------------	-------------------------------	------------------------



---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**5. Antrag auf Abriss alte Viehwaage, Auerbach**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Abriss der alten Viehwaage in der Ortsmitte von Auerbach vor. Konkret beantragt der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 15/1, Gemarkung Auerbach den Abriss, da er in das anliegende bestehende Getreidelager ein Tor an Stelle der Viehwaage einbauen möchte. Bürgermeister Kieslinger schlägt vor, den Abriss des baufälligen Gebäudes durchzuführen. Eine baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Marktgemeinderat Walther weist darauf hin, dass vor dem Gebäude ein Oberflurhydrant steht. Außerdem wurde der Bereich um die alte Viehwaage in der Vergangenheit als Schlepperwaschplatz genutzt.

Nach kurzer Diskussion beauftragen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses die Verwaltung und den Bauhof mit der Prüfung des Abrissantrages vor Ort. Wenn der Abriss aufgrund der vorhandenen Einrichtungen (Oberflurhydrant, Schlepperwaschplatz) möglich ist, sollte dieser baldmöglichst vorgenommen werden. Weiter sollte geprüft werden, ob die anliegende Grünanlage erweitert werden kann. In jedem Fall soll die vorhandene Bepflanzung erhalten werden.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abriss der alten Viehwaage im Ortsteil Auerbach unter den genannten Bedingungen im Sachverhalt zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Für den Beschluss: 8</b>	<b>Gegen den Beschluss: 0</b>	<b>Befangenheit: 0</b>
-----------------------------	-------------------------------	------------------------

---

**Nr. Tagesordnungspunkt**

**Vorlage-Nr.**

**6. Mitteilungen und Anfragen**

---

**Sachverhalt:**

Zum Punkt Mitteilungen und Anfragen gibt es keine Beiträge.